

c) (fol. 112—119) Register zu der sub a aufgeführten Sammlung, in welchem jedoch einige nachgetragene Abschriften aus den Jahren 1553. 1557. 1559. 1492 u. 1512 (fol. 69^b—76. 79) fehlen. Beigefügt sind eine Bergwerksverschreibung des Herzogs Johann für Moritz Romer über ein Bergwerk zu Hohndorf bei Zwickau von 1525 (fol. 117) und das Fragment (?) eines Registers über in diesem Band nicht vorhandene Schriftstücke.

d) (fol. 120—123) Abschrift der Gegenurkunde der Gebrüder Heinrich und Heinrich Reußen von Plauen zu dem am 27. Oct. 1404 beurkundeten Verträge der Markgrafen Balthasar, Wilhelm I., Friedrich und Wilhelm II. (No. 967), d. d. Greiz 1405 Juli 14 (*am negsten dinstag nach sand Marggreten*).

e) (fol. 124—135). Ein Fascikel mit der auf der Rückseite befindlichen Aufschrift: *Copien etzlicher bereckbefreyhungen und Mißiven, so dorinnen ergangenn* (fol. 135^b) und einem besonderen Register (fol. 134), sieben Verschreibungen in Bergsachen aus den Jahren 1523—1526 enthaltend.

f) (fol. 136—149) Ein noch dem 15. Jahrhundert angehöriges, nur auf thüringische Bergwerke sich beziehendes *Vortzeichnus, wie etzliche bergkwerck vorliehen sindt von anno 1470 bis 1478*.

g) (fol. 150—155) Einzelne Papiere: Abschriften einer Verschreibung für Bergwerke *uff der Sleme uffm Glesperge* von 1503, der unechten Urkunde Kaiser Friedrichs II. über die Ertheilung des Bergregals an die Vögte von Plauen von 1232 Mai 10⁷¹⁾, sowie einige unwesentliche Originalschriftstücke in Bergsachen aus dem Jahre 1511. —

Außer den besprochenen Handschriften hat es ohne Zweifel noch manche andere gegeben. Schon die textkritische Untersuchung (s. u.) gestattet Rückschlüsse auf mehrere verloren gegangene Abschriften. Aber auch an direkten Nachrichten über solche fehlt es nicht. Das Bergrechtsbuch, das im Jahre 1433 der Rath der Stadt Dresden abschreiben ließ, hat wohl kaum etwas anderes als entweder die Freiburger Rechte nebst der Iglauer Rechtsweisung oder nur das Bergrecht B enthalten⁷²⁾. Ob das „neue Bergbuch“, welches im Jahre 1469 für die Bergwerke außerhalb der Pflege Freiberg „aus den alten Bergbüchern zusammengesetzt“ wurde (No. 1055), eine Abschrift der fraglichen Rechte oder eine Neubearbeitung derselben war, muß dahingestellt bleiben⁷³⁾. Daß der Rath im Jahre 1478 eine Abschrift des „Bergbuchs“ an die Landesherrn sandte, habe ich schon oben S. XVII erwähnt; eine solche erbat sich auch Herzog Georg im Jahre 1501⁷⁴⁾. Keine dieser Abschriften läßt sich mit einiger Sicherheit mit einer der von uns benutzten identificieren.

So scheint das Freiburger Bergrecht im 15. und 16. Jahrhundert auch handschriftlich ziemlich weit verbreitet gewesen zu sein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß in Bibliotheken und Archiven noch manche Abschrift desselben verborgen ist.

Die Ausgaben.

1. Die erste Ausgabe der beiden Freiburger Rechte und der Iglauer Rechtsweisung befindet sich in einem ziemlich seltenen Schriftchen in Quart (44 Blätter, letzte Seite leer; Signaturen A—L, ohne Seitenzahlen)⁷⁵⁾, welches den Titel führt: *Der Vrsprung gemeynlicher | Berckrecht, wie die lange zeit von den alten erhalten worde, darauß die Künigklichen vñ Fürstlichen bergks ordnungen vber alle Bergrecht geflossen, welcher sich eyn jetzlicher in zufälligen Berckhandlungen, vor dem öbristen |*

⁷¹⁾ Zuletzt gedruckt bei Berth. Schmidt Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen I (1885), 26.

⁷²⁾ Dresdener Kämmererechnung von 1433: *Item Michil von Rabenaw dem alden richter 1 ß gr. vor das buch des bergrechts, das her geschrebin hat.*

⁷³⁾ Ueber das nach Schneeberg um 1476 geschickte Bergbuch oder Bergrecht s. u. S. LXII.

⁷⁴⁾ Regest eines Schreibens an den Freiburger Rath von 1501 Juli 10 (Sonnabend nach Kiliani): *der rat solle irs beschriben bergkrechts eyne copie furderlich zuzuschickenn, danne m. g. h. der zu gebrauchen bedurffend.* Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 106 fol. 378.

⁷⁵⁾ Vergl. über dasselbe (Beyer) *Otia metallica* 1,9 fgg. (Klotzsch) *Ursprung des Bergw.* 69. (v. Wagner) *Ueber die Chursächs. Bergwerksverfassung* L fgg. v. Dechen in der *Zeitschrift für Bergrecht* XXVI (1885), 263 fgg. Ich benutzte das Exemplar der Kgl. Bibliothek zu Dresden (Hist. Saxon. M. 154).